

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses in der Legislaturperiode 2011 bis 2016
am 29.09.2014**

Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Emmerich	
Herr Karl-Heinz Geil	Ausschussvorsitzender
Frau Eveline Leukel	Vertretung für Herrn Konrad Neurath
Herr Hartmut Pfeiffer	
Frau Dorothea Schmidt	
Herr Günter Schrantz	
Herr Peter Schulz	
Herr Hans-Heinrich Thielemann	Vertretung für Herrn Klaus Weber

Anwesend ohne Stimmrecht

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Edwin Groß
Herr Olaf Hausmann
Herr Reiner Nau
Frau Karin Pielsticker
Herr Uwe Pöppler
Herr Willibald Preis
Frau Helga Sitt

Für den Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Hermann Albrecht
Herr Stadtrat Konrad Hankel
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Schriftführer

Herr Gerold Vincon

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder waren mit Schreiben vom 17.09.2014 für Montag, 29.09.2014, 18 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Bürgerhaus Kirchhain, Schulstraße 4, Kirchhain, eingeladen worden.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Heinz Geil, begrüßt alle Anwesenden und stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder des Ausschusses rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Ausschuss nach § 53 i. V. mit § 62 Abs. 5 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen sowie gegen die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Der TOP 3 „Bauleitplanung der Stadt Kirchhain; Kernstadt
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 54 ‚Bei der Papiermühle‘ in Kirchhain
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)“ wird von Bürgermeister Kirchner zurückgezogen.

Die städtebaulichen Vorstellungen des Magistrats sind in die Planungen aufzunehmen. Hierzu sind noch Abstimmungen erforderlich. Eine erneute Vorlage erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 14.07.2014 wird mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, genehmigt.-/-

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 4)

Sachstandsberichte

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 4.1)

**Baumaßnahme "Untergasse/Am Amöneburger Tor" / Kreisverkehrsplatz
Bericht der Verwaltung zum Stand der Baustelle**

Fachbereichsleiter Dornseif gibt einen Überblick über den Stand der Straßenbaumaßnahme „Am Amöneburger Tor“. Die Baumaßnahme ist drei Wochen im Voraus. Ab dem 06.10.2014 werden die Asphaltarbeiten beginnen.

Während der Bauarbeiten wurde eine Packlage in der Straßenfläche gefunden. Diese sollte aus verkehrstechnischen und baulichen Gründen beibehalten werden und wieder überbaut werden. Dies ist regelkonform und nicht förderschädlich.
Eine Freigabe der Strecke ist evtl. zum 15.11.2014 möglich.

Die Ohmbrücke erhält eine neue Asphaltdecke. Es ist vorgesehen, die letzte Schicht (Tragdeckschicht) in einem Arbeitsgang aufzubringen, um Schnittkanten zu vermeiden. Dies könnte wetterbedingt noch in 2014 erfolgen.

Der Baubeginn in der „Untergasse“ wird ebenfalls witterungsbedingt im Frühjahr 2015 beginnen.

Der Kreisel erhält einen Erdhügel und keine Aufbauten, die in die Unterhaltungslast der Stadt fallen würden.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 4.2)

Erweiterung von Wohnbauflächen im Stadtteil Großseelheim "Nordwestlich Elsterweg" und "Nordwestlich Ederstraße"

Zunächst befragte Vorsitzender Karl-Heinz Geil den Ausschuss, ob Zuschauern Rederecht eingeräumt werden soll. Der Ausschuss wünscht dies nicht.

Herr Geil gibt eine persönliche Erklärung zum Verlauf der bisherigen Gespräche und Verhandlungen ab.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen daran gearbeitet, den Konflikt zwischen dem bestehenden Schützenhaus und der heranrückenden Wohnbebauung einer Lösung zuzuführen.

Hierzu hat am 21.08.2014 ein Termin mit dem Schützenverein, dem Planungsbüro Fischer, dem Schallschutzgutachter Steinert, dem Bauausschussvorsitzenden Karl-Heinz Geil, dem Stadtrat Ludwig Nau tlw. sowie der Verwaltung im Schützenhaus Großseelheim stattgefunden. Über das Protokoll haben die Verwaltung nebst Fachplaner sowie der Schützenverein unterschiedliche Wahrnehmungen. Als Ergebnis dieses Gesprächs kann dennoch festgehalten werden, dass die Lärmemissionen durch Ertüchtigung bestehender Lärmschutzmaßnahmen im Schießstand sowie Herstellung erstmaliger Lärmschutzmaßnahmen infolge Fehlens selbiger im Schießstand reduziert werden können. Die Fachleute prognostizieren eine Verbesserung von ca. 7 dB im Außenbereich. Dies war und ist die Ausgangslage für den von der Verwaltung erstellten Maßnahmenkatalog. Die Ausführungen bedürfen gem. § 15 BImSchV der Anzeige beim RP Gießen. Die Anzeigeunterlagen wurden dem Verein am 25.09.2014 übergeben.

Zum 04.09.2014 wurde der vom Schützenverein benannte Sicherheitssachverständige Klee, der vom Schützenverein benannte Personenkreis (4 Personen), der Bauausschussvorsitzende sowie der Erste Stadtrat Dietmar Menz von der Verwaltung frühzeitig zu einem Abstimmungsgespräch in das Schützenheim geladen. Der Schützenverein hat diesen Termin nicht wahrgenommen. Die sicherheitstechnischen Hinweise des Fachingenieurs Klee wurden in die von der Verwaltung erstellten Unterlagen eingearbeitet.

Mit Übergabe der Unterlagen für das Anzeigeverfahren der Maßnahmen für die schallschutztechnische Ertüchtigung des Schießstandes wurde den anwesenden Vorstandsmitgliedern des Schützenvereins am 04.09.2014 mitgeteilt, dass die Stadt Kirchhain den Abschluss der Umsetzung der vorgenannten Ertüchtigungsmaßnahmen bis zum 15.11.2014 erwartet und dass im Nachgang hierzu eine erneute Schallmessung die Ergebnisse der Verbesserungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von zwei Wettkampfmannschaften dokumentiert. Die Verwaltung wird die Abwägung der Bauleitplanverfahren (Abwägung der öffentlichen Auslegung) spätestens am 15.12.2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung und Beschlussfassung vorlegen. Hierzu soll das Ergebnis der Nachmessung vorliegen.

Gegenwärtig gibt es keinen Handlungsbedarf für ein erneutes Schallschutzgutachten. Nach Abschluss der schallschutztechnischen Verbesserungsmaßnahmen durch den Verein erfolgt ein Nachgutachten, das durch die Investoren finanziert wird. Die Investoren haben zudem dem Schützenverein eine Materialkostenübernahmeerklärung in Höhe von 7.000,00 € brutto schriftlich bestätigt.

Der Magistrat wird zur Beschleunigung der Umsetzung der Maßnahmen die Einschaltung der Aufsichtsbehörde (RP) als zuständige Stelle für die BImSch-Anlage prüfen. Hierzu wird der Magistrat in einer der nächsten Sitzungen auch drei Mitglieder des Vorstands einladen.

Zur Ableitung der Oberflächenwässer aus dem Plangebiet wird nochmals nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass durch die Ansiedlung der Wohnbebauung keine Verschlechterung der bestehenden Situation „Gewässer Bauerbach“ einhergeht.

Das anfallende Oberflächenwasser wird mit einem Volumen von 150 m³ in Zisternen und in einem Staukanal von 90 m³ Fassungsvermögen zurückgehalten. Das heißt, dem Gewässer „Bauerbach“ wird aus diesem Staukanal nur die Menge an Oberflächenwasser zugeleitet, wie dies gegenwärtig auch erfolgt. Dies wird durch die Aufsichtsbehörde geprüft und ist Gegenstand der Genehmigung.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und

Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014

(TOP 4.3)

Genehmigungsverfahren Windenergieanlage (WEA) Burgholz II (Hessenforst) nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Hessen-Forst beabsichtigt, drei Windkraftanlagen im Staatswald durch die ABO Wind AG errichten zu lassen. Die Standorte befinden sich innerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorrangflächen (s. Anlage 1).

Die Standorte wurden so gewählt, dass die bereits hergestellten Anschlüsse und Zufahrten genutzt werden können. Ebenso können bereits erstellte Gutachten verwendet werden. ABO Wind hat die entsprechenden Anträge nach BImSchG beim RP Gießen eingereicht.

Die Stadt Kirchhain ist aufgefordert, bis zum 03.10.2014 mitzuteilen, ob sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich hält. Dies wäre eingehend zu begründen. Bis zum 17.10.2014 ist eine abschließende Stellungnahme gegenüber dem RP abzugeben. Es ist beabsichtigt, keine Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern und den Planungen zuzustimmen.

Insgesamt könnten 14 bis 16 Windkraftanlagen innerhalb der Vorrangflächen errichtet werden. Dies ist jedoch von verschiedenen Faktoren, wie Lage, Standort, Erschließungsmöglichkeiten etc. abhängig, sodass die tatsächliche Zahl darunter liegen wird.

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und

Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014

(TOP 5)

Große Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion zum Kiesabbau Niederwald

Fachbereichsleiter Dornseif berichtet vom Investorengespräch mit dem Kieswerk Herrmann am 19.09.2014. In der Teilfläche 3 erfolgt eine Restauskiesung bis 2015. Die Investoren werden bis Dezember 2014 den Antrag auf Auskiesung der Fläche 5 nach Bergrecht beim RP Gießen einreichen.

Weiterhin wurde über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Teilflächen 3 und 5 beraten. Durch das Planungsbüro Fischer, Linden, wurde dem Investor eine Honorarermittlung übersandt. Die Bestätigung der Kostenübernahme steht noch aus. Eine Teilung in zwei Teilpläne erscheint möglich.

Der Stadtverordnete Olaf Hausmann hält die Frage 1 der Großen Anfrage der SPD-Fraktion für nicht ausreichend beantwortet. Bürgermeister Kirchner stellt daher die Vorgehensweise des Magistrats in Zusammenarbeit mit dem Rechtsbeistand der Stadt, dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, detailliert dar und signalisiert keine Klagebereitschaft der Stadt.

Vorrangiges Ziel sollte die Festschreibung der Wiederverfüllung der Auskiesungsflächen durch den künftigen Bebauungsplan sein.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 6)

Mitteilungen des Magistrats

1. Förderung der Dorfentwicklung in Hessen
Anerkennungsverfahren 2014

Gemäß den einstimmigen Beschlüssen der städtischen Gremien wurde mit Schreiben vom 31.03.2014 der Antrag zur Aufnahme der Stadt Kirchhain in das Dorfentwicklungsprogramm 2014 gestellt.

Der Landrat Marburg-Biedenkopf hat sich nun mit Schreiben vom 18.08.2014 für das Interesse an einer Anerkennung sowie die interessanten und umfangreichen Bewerbungsunterlagen bedankt, gleichzeitig aber mitgeteilt, dass sich das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für eine andere Bewerbung entschieden hat.

Laut Veröffentlichung in der Mittelhessischen Anzeigen-Zeitung vom 20.08.2014 wurden die Außenstadtteile der Stadt Marburg in diesem Jahr in das Programm aufgenommen.

2. Errichtung einer Moschee in Kirchhain

Der „Türkisch-islamische Kulturverein der Anstalt für Religion“ hat die Stadt Kirchhain um Unterstützung für die Einrichtung einer Moschee in Kirchhain gebeten.

Der Verein hat das Grundstück „Niederrheinische Straße 28“, Fl. 23, Flst. 42/1 erworben. Der formelle Eigentümer ist DITIB e.V., Venloer Str. 160, 50823 Köln.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Nebengebäude der Gaststätte „Zu den Linden“, das zuletzt als Kegelbahn genutzt wurde.

Für den seitlichen Scheunenanbau wurde ein Abbruchantrag gestellt. Nach Abbruch der Scheune soll die dahinter liegende Fassade den Haupteingang und die sichtbare Ansicht der Moschee bilden (s. Anlage 2).

3. Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Bebauungsplan Nr. 49 „Lerchenstraße / An der Ohmtalbahn“
Antrag des Grundstückseigentümers auf Umwandlung der baulichen Nutzung

Der Magistrat lehnt den Antrag der KE Immobilien GmbH, Neue Kasseler Str. 62d, 35039 Marburg, auf Umwandlung der Festsetzung „Gewerbegebiet“, § 8 BauNVO zu „Mischgebiet“, § 6 BauNVO, im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 49 ab.

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und
Dorferneuerungsausschusses am 29.09.2014**

(TOP 7)

Anfragen und Verschiedenes

Auf Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau gibt Fachbereichsleiter Dornseif bekannt, dass im Bereich „Am Bahnhof“ / „Kohlengässchen“ die Arbeiten für einen Radweg begonnen haben. Dauer ca. drei Wochen. Die Maßnahme wird aus der Förderzusage 2010 finanziert, die im vierten Jahr, also 2014, abgeschlossen sein muss. Der Mittelabruf erfolgt über KIRAS (interkommunale Allianz Kirchhain - Rauschenberg - Stadtallendorf). Fuß- und Radweg verlaufen nebeneinander.

Der Stadtverordnete Günter Schrantz weist darauf hin, dass im Bereich der „Jet“-Tankstelle / Familie Hanke, keine Sicht nach links auf Radfahrer möglich ist. Radweg-Schilder fehlen ganz. Um Überprüfung wird gebeten.

Fachbereichsleiter Dornseif gibt bekannt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Bertram-Schaefer-Straße“ bis einschließlich 31.10.2014 im Stadtbauamt ausliegt.

Die Offenlage der Bebauungspläne „Nordwestlich Elsterweg“ und „Nordwestlich Ederstraße“ erfolgte nach Verlängerung des Offenlegungszeitraums auf sechs Wochen vom 14.08. 2014 bis 29.09.2014 im Stadtbauamt.

G e f e r t i g t :

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Karl-Heinz Geil, Stadtverordneter

Gerold Vincon